

Anerkannte therapeutische Qualifikationen in Deutschland

Für Aussenstehende kann es aufgrund der in Deutschland geltenden Bestimmungen schwierig sein, die therapeutische Qualifikation eines Therapeuten zu beurteilen. Grundsätzlich gibt es drei unterschiedliche Berufsgruppen, die psychotherapeutisch tätig werden können:

1. Psychiater
2. Psychologische Psychotherapeuten
3. Heilpraktiker für Psychotherapie

1. Psychiater sind Fachärzte für Psychiatrie (“Nervenheilkunde”); sie arbeiten in erster Linie in staatlichen oder privaten Kliniken und Krankenhäusern, aber auch als niedergelassene Fachärzte in eigener Praxis. Psychiater behandeln insbesondere alle schweren “Geisteskrankheiten” bzw. Psychosen wie z. B. Schizophrenien oder Demenzen. Ihre Behandlung erfolgt - allein aufgrund der Schwere der Krankheitsbilder und der dabei oft bestehenden Fremd- und Selbstschädigungstendenzen - oft rein medikamentös, mit Hilfe sogenannter Psychopharmaka. Seltener erfolgt eine psychotherapeutische Behandlung (also mit den Mitteln eines therapeutisch geführten Gesprächs). Es versteht sich m. E. von selbst, dass letzteres überhaupt erst dann möglich ist, wenn Patienten nicht akut psychotisch sind, d.h. wenn sie keine wahnhaften Vorstellungen haben, die einer Gesprächstherapie entgegenstehen.

2. Psychologische Psychotherapeuten

Die Berufsbezeichnung “Psychotherapeut” ist in Deutschland standesrechtlich geschützt. So nennen dürfen sich nur Absolventen eines Psychologiestudiums (Diplom oder neuerdings Masterabschluss) mit anschließender dreijähriger Therapieausbildung. Die in Deutschland offiziell anerkannten (d. h. von den gesetzlichen Krankenkassen zugelassenen) Therapierichtungen sind: Kognitive Verhaltenstherapie und Tiefenpsychologie (z. B. Psychoanalyse). Weitere verbreitete Verfahren sind die Systemische Familientherapie und die Gestalttherapie; diese Verfahren sind jedoch nicht von den GKV anerkannt und bleiben damit Privatleistungen. Psychologische Psychotherapeuten arbeiten entweder in eigener Praxis (als approbierte / d. h. kassenzugelassene) Psychotherapeuten oder über die Praxiserlaubnis als Heilpraktiker für Psychotherapie (d. h. ohne Kassenzulassung / Privatpraxis).

3. Heilpraktiker für Psychotherapie

Die Bezeichnung “Heilpraktiker für Psychotherapie” darf jeder tragen, der sich einer staatlich durchgeführten schriftlichen und mündlichen Prüfung (vor einer Kommission, der u. a. ein psychiatrischer Gutachter angehört) unterzogen hat. Gegenstand dieser Prüfung ist der Nachweis detaillierter Kenntnisse der klinischen Psychologie, wie sie in den diagnostischen Standardwerken ICD 10 und DMS 8 festgelegt sind. Der Umfang der abgefragten Kenntnisse entspricht in etwa dem, was im Rahmen eines Psychologiestudiums im Fach Klinische Psychologie gelehrt wird. Die Prüfung vermittelt jedoch - wie auch das Psychologiestudium - noch keine psychotherapeutischen Fähigkeiten. Diese müssen in Form von Weiterbildungen in den jeweiligen Therapierichtungen (wie z. B. Kognitive Verhaltenstherapie oder Systemische Therapie) erworben werden.